

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Technischer Betriebsleiter Frank Maier		
und	Bürgermeister Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	06.07.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb
Wasserwerk Winterlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen wird ein Trägerdarlehen in Höhe von 1.200.000 € gewährt. Grundlage bildet die als Anlage beigefügte Darlehensvereinbarung
2. Der außerplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

B. Erath

Kosten/€	1.200.000 €		
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:	Liquide Mittel		

Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen

Sachverhalt:

Am 26.01.2026 wurde der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen durch den Gemeinderat beraten und beschlossen (auf die Sitzungsvorlage 2025/719 wird verwiesen).

Im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen ist eine von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Kreditaufnahme von 1.224.724 € vorgesehen

Diese Kreditmittel sind für die anstehenden Maßnahmen im Zuge der Generalsanierung der Wasserversorgung, schwerpunktmäßig für die Sanierung der Wasserkammern und die neue Aufbereitungstechnik, erforderlich.

Darlehen können entweder am Kapitalmarkt oder beim Kernhaushalt der Gemeinde als verzinsliches Trägerdarlehen aufgenommen werden. Der Vorteil des Trägerdarlehen liegt darin, dass die Zins- und Tilgungsaufwendungen des Eigenbetriebs nicht an die Bank, sondern direkt an den Kernhaushalt (Zinsen sind Ertrag des Ergebnishaushalts, Tilgung erhöht Liquidität) zurückfließen.

Damit die Zinszahlungen bei Eigenbetrieb sowie steuer- wie gebührenrechtlich anerkannt werden können, müssen die Konditionen marktkonform und in einer schriftlichen Darlehensvereinbarung festgehalten sein.

Ein weiterer Vorteil dieser Finanzierung liegt darin, dass neben einer wesentlich höheren Flexibilität eine „Liquiditätsreserve“ für die Gemeinde vorhanden bleibt. Sollte die Gemeinde Liquidität benötigen, wäre es möglich, das gewährte Trägerdarlehen in Höhe der Restschuld aus dem Eigenbetrieb abzuziehen und im Eigenbetrieb durch ein Fremddarlehen (Umschuldung) zu ersetzen.

Aufgrund der derzeit guten Liquidität der Gemeinde Winterlingen wird deshalb vorgeschlagen, 1.200.000 € dem Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen als Trägerdarlehen zu gewähren.

Es werden folgende Konditionen für das Trägerdarlehen vorgeschlagen:

Aufnahme: 1. Oktober 2026
Laufzeit: mindestens bis 31.12.2031 (5 Jahre)
Tilgung: 60.000 € p.a. (erstmalig 31.12.2026)
Zinssatz: 2,6 % (nominal), marktüblich bei 5-jähriger Laufzeit (Stand 17.06.2026)
Zinstermin: 31.12. des laufenden Jahres

Die Darlehensvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen wird ein Trägerdarlehen in Höhe von 1.200.000 € gewährt. Grundlage bildet die als Anlage beigefügte Darlehensvereinbarung.
2. Der außerplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

Anlage: Darlehensvereinbarung Gemeinde und Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen